

N i e d e r s c h r i f t Nr. 3/2017

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 13. Juli 2017

INGEGANGEN
31. Juli 2017

Anwesend: Bürgervorsteher Heinrich als Vorsitzender sowie die Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: Frau Apel, Herr Bauschke, Herr Bendfeldt, Herr Borchers, Frau Estorff, Herr Högerle, Herr Holst, Frau Iding, Herr Kagel, Herr Kehl, Frau Kiesler, Herr Langner, Herr Limberg, Frau Mückel (ab TOP 9), Herr Niegen-gerd, Herr Nupp- nau, Frau Rautenberg, Frau Dr. Schmolling, Frau Schwenck und Herr Sün- nemann

Entschuldigt fehlten: der Gemeindevertreter Herr Dr. Costard

Von der Verwaltung: Bürgermeister Voß, Frau Bruszies, Herr Gruß, Frau Hettwer, Frau Karlsson, Herr Kroll und Herr Müller als Schriftführer

Publikum: 5

Presse: 0

T a g e s o r d n u n g:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Nachwahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss
5. Benennung eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Beirat der Kindertagesstätte – Waldkindergarten – der AWO
6. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
Gebiet: Eilbergweg 10, Wöhrendamm 57 (Flurstücke 1588, 1787, 1788, 1792, 2187, 2367, 3171, 3172, 3213, 3214, und 3215 der Flur I der Gemarkung Großhansdorf) -nördlich Grundschule Wöhrendamm, östlich Wöhrendamm, südlich Eilbergweg, westlich Neuer Postweg-
Hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

7. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
Gebiet: Eilbergweg 10, Wöhrendamm 57 (Flurstücke 1588, 1787, 1788, 1792, 2187, 2367, 3171, 3172, 3213, 3214, und 3215 der Flur I der Gemarkung Großhansdorf) -nördlich Grundschule Wöhrendamm, östlich Wöhrendamm, südlich Eilbergweg, westlich Neuer Postweg
Hier: Beratung über den Vorentwurf
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
Gebiet: Grundschule Wöhrendamm (Wöhrendamm 59), Flurstück 2711 der Flur I der Gemarkung Großhansdorf)
Hier: Aufstellungsbeschluss
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des B-Planes 3
Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch)
Hier: Aufstellungsbeschluss
10. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des B-Planes 3
Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch)
Hier: Erlass einer Veränderungssperre
11. Kindertagesstättenangelegenheiten
Hier: Satzungsänderung / Schließzeiten
12. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Großhansdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Großhansdorf
Hier: Beschluss
13. Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2018
14. Auswahl Kindertagesstättenträger Kortenkamp
15. Bericht aus dem Schulverband Großhansdorf
16. Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
17. Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
18. Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben
19. Annahme von Spenden
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Steuerangelegenheiten; Stundung fälliger Gewerbesteuerbeträge
22. Grundstücksangelegenheiten

Auf die Vorlagen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 9, 10, 13, 21 und 22, die allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung vom 29.06.2017 sowie den Schreiben vom 05.07.2017 und 06.07.2017 zugegangen sind, wird verwiesen. Die Vorlagen sind der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiterhin wird auf die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8, 11 und 12, die allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.07.2017, mit der Einladung für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.07.2017 und mit der Einladung für die Sitzung des Sozialausschusses am 11.07.2017 zugegangen sind, verwiesen. Die Vorlagen sind den Urschriften der entsprechenden Niederschriften als Anlage beigefügt.

Abschließend wird auf die Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 5, 11, 13, 17 und 18 verwiesen. Diese sind dieser Niederschrift und der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Heinrich, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen wurden und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2017 werden nicht erhoben.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgervorsteher Heinrich beantragt, die Tagesordnungspunkt 7 und 8 von der Tagesordnung zu streichen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Bürgermeister Voß beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Somit ergibt sich folgende neue **T a g e s o r d n u n g** :

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Nachwahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss
5. Benennung eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Beirat der Kindertagesstätte – Waldkindergarten – der AWO

6. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
Gebiet: Eilbergweg 10, Wöhrendamm 57 (Flurstücke 1588, 1787, 1788, 1792, 2187, 2367, 3171, 3172, 3213, 3214, und 3215 der Flur I der Gemarkung Großhansdorf) -nördlich Grundschule Wöhrendamm, östlich Wöhrendamm, südlich Eilbergweg, westlich Neuer Postweg-
Hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des B-Planes 3
Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch)
Hier: Aufstellungsbeschluss
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des B-Planes 3
Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch)
Hier: Erlass einer Veränderungssperre
9. Kindertagesstättenangelegenheiten
Hier: Satzungsänderung / Schließzeiten
10. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Großhansdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Großhansdorf
Hier: Beschluss
11. Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018
12. Bericht aus dem Schulverband Großhansdorf
13. Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
14. Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
15. Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben
16. Annahme von Spenden
17. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

18. Auswahl Kindertagesstättenträger Kortenkamp
19. Steuerangelegenheiten; Stundung fälliger Gewerbesteuerbeträge
20. Grundstücksangelegenheiten

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

a) Asylbewerber / Flüchtlinge in Großhansdorf

Frage: Herr Köber, Radeland 19 a

Herr Köber fragt nach den aktuellen Zahlen der Asylbewerber bzw. Flüchtlinge in Großhansdorf.

Antwort: Bürgermeister Voß

Bürgermeister Voß teilt dazu mit, dass mit Stand 22.06.2017 insgesamt 127 Asylbewerber bzw. Flüchtlinge in Großhansdorf untergebracht sind, darunter 45 Kinder. 59 Personen erhalten Leistungen von der Gemeinde Großhansdorf. 41 Personen stammen aus Syrien, 33 aus Afghanistan und 23 aus Armenien, die restlichen Personen aus diversen anderen Ländern. Anerkannt sind 56 Personen, 9 Personen verfügen über eine Duldung und 62 Personen über eine Aufenthaltsgestattung.

Ohne Abmeldung verschwunden und bislang nicht wieder aufgetaucht sind 14 zugewiesene Asylbewerber. 44 Asylbewerber sind in eine andere Kommune oder innerhalb Großhansdorf in eigene Wohnungen umgezogen. 8 Mazedonier, 2 Syrer, 1 Afghane und 3 Kosovaren sind in ihr Heimatland zurückgekehrt. Ein Syrer ist in sein Erstaufnahmeland Norwegen zurückgekehrt.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

b) Leerstandsausgleich

Frage: Herr Köber, Radeland 19 a

Herr Köber fragt nach dem Stand der Gespräche mit dem Land über einen Leerstandsausgleich bei den seitens der Gemeinde errichteten Flüchtlingsunterkünften.

Antwort: Herr Voß

Herr Voß teilt dazu mit, dass es auf Landesebene inzwischen umfangreiche Regelungen gibt und eine entsprechende Verordnung erlassen wurde. Seitens der Gemeinde Großhansdorf wurde ein Ausgleichsantrag gestellt. Das Land steht diesbezüglich allerdings vor einer großen Anzahl an Anträgen.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde****c) Dokumentenmanagement- / Bürgerinformationssystem**

Frage: Herr Köber, Radeland 19 a

Herr Köber fragt nach dem Stand der Einführung des Dokumentenmanagement- / Bürgerinformationssystems.

Antwort: Frau Hettwer

Frau Hettwer teilt dazu mit, dass der Probelauf nunmehr nach den Sommerferien erfolgen soll. Mit dem Echtbetrieb soll nach den Herbstferien begonnen werden.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der Sitzung Nr. 2/2017 der Gemeindevertretung am 18.05.2017 wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Nachwahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bau- und Umweltausschuss**

Bürgervorsteher Heinrich erläutert den Tagesordnungspunkt.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion soll Herr Mathias Schwenck die Nachfolge von Herrn Walter Lütt als bürgerliches Mitglied im Bau- und Umweltausschuss antreten. Herr Lütt scheidet aufgrund eines Wohnortwechsels aus. Herr Schwenck war bereits einmal Mitglied der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Herr Mathias Schwenck tritt als bürgerliches Mitglied im Bau- und Umweltausschuss die Nachfolge von Herrn Walter Lütt an.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Benennung eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Beirat der Kindertagesstätte – Waldkindergarten – der AWO**

Bürgervorsteher Heinrich erläutert den Tagesordnungspunkt bzw. die Tischvorlage.

Beschluss:

Für den Beirat der Kindertagesstätte – Waldkindergarten – der AWO werden zwei Mitglieder und deren Stellvertreter benannt:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Mitglied: Frau Rautenberg | stellv. Mitglied: Frau Apel |
| 2. Mitglied: Frau Dr. Schmolling | stellv. Mitglied: Herr Bendfeldt |

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8**
Gebiet: Eilbergweg 10, Wöhrendamm 57 (Flurstücke 1588, 1787, 1788, 1792, 2187, 2367, 3171, 3172, 3213, 3214, und 3215 der Flur I der Gemarkung Großhansdorf) -nördlich Grundschule Wöhrendamm, östlich Wöhrendamm, südlich Eilbergweg, westlich Neuer Postweg-
Hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Gemeindevertreter Nuppau verlässt den Sitzungssaal.

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Gemeindevertreter Bauschke erläutert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptausschusses den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abschluss des beigefügten Städtebaulichen Vertrages zur Abwälzung der Kosten für die Aufstellung der Bauleitplanung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: Eilbergweg 10, Wöhrendamm 57 (Flurstücke 1588, 1787, 1788, 1792, 2187, 2367, 3171, 3172 tlw., 3213, 3214 und 3215 der Flur I der Gemarkung Großhansdorf) – nördlich Grundschule Wöhrendamm, östlich Wöhrendamm, südlich Eilbergweg, westlich Neuer Postweg – auf den Vorhabenträger zuzustimmen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

- Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des B-Planes 3**
Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch)
Hier: Aufstellungsbeschluss

Gemeindevertreter Nuppnau kehrt zur Sitzung zurück.

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Bürgermeister Heinrich erläutert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses den Tagesordnungspunkt.

Gemeindevertreter Kehl weist darauf hin, dass der Bau- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung empfohlen hat, bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 auch folgende Planungsziele zu definieren: GRZ von 0,2 und GFZ von 0,4, einzelne grundstückbezogene Baufenster, Mindestgrundstücksgröße (800 m² für Einzelhäuser und 1.000 m² für Doppelhäuser) sowie die Gebäudehöhe. Die Schaffung einer zweiten Baureihe ist noch zu prüfen. In den Erläuterungen der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt fehlen diese Planungsziele.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch) wird ein Bebauungsplan zur 4. Änderung des Bauungsplans 3 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Schaffung von Planungsrecht zur maßvollen Nachverdichtung, Aufhebung des festgesetzten Mischgebietes und Harmonisierung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planwerkstatt Nord in Güster, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden soll ebenfalls die Planwerkstatt Nord in Güster beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Durch öffentliche Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Darlegung und Anhörung in einer Informationsveranstaltung stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

*Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 22
davon anwesend: 20; Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 3.*

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 4. Änderung des B-Planes 3**

Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch)

Hier: Erlass einer Veränderungssperre

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Bürgervorsteher Heinrich erläutert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Für das Gebiet: Martin-Meyer-Weg 2, 4, 4a und 6, Papenwisch 54, 56, 58, 58 a, 60, 62, 62 a, 64 und 66, Sieker Landstraße 213, 215, 217, 219, 221 und 223 (südöstlich Schulzentrum, südwestlich Martin-Meyer-Weg, nordöstlich Sieker Landstraße, nordwestlich Papenwisch) wird eine Veränderungssperre aufgestellt.

Die Veränderungssperre ist zu erlassen und ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: **Kindertagesstättenangelegenheiten**
Hier: Satzungsänderung / Schließzeiten

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Gemeindevertreterin Apel erläutert in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Sozialausschusses den Tagesordnungspunkt und die Tischvorlage.

Bürgermeister Voß bittet darum, aus Nr. 2 des § 7 Abs. 11 der Benutzungssatzung den Satzteil „in der Zeit nach Ostermontag“ zu streichen, da die schleswig-holsteinischen Osterferien auch vor den Osterfeiertagen liegen können, so wie dies z.B. im Jahr 2019 der Fall sein wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den dieser Vorlage beigefügten Entwürfen der

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten (Anlage 1)

und der

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten (Anlage 2) mit Streichung des Satzteils „in der Zeit nach Ostermontag“ aus Nr. 2 des § 7 Abs. 11

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderungssatzungen auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	3

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: **Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Großhansdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Großhansdorf**
Hier: **Beschluss**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Gemeindevertreter Bauschke erläutert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptausschusses den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Großhansdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Großhansdorf.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: **Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

In den Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018 werden folgende Personen berufen:

Beisitzer

1. Frau Karin Hoffmann
2. Herr Klaus Edler
3. Herr Adolf Frank
4. Herr Prof. Dieter Schimanke
5. Frau Maria Niegengerd
6. Frau Birgit Girlich
7. Frau Ilse Kuster
8. Frau Irmgard Wolf

Stellvertreter

1. Frau Jutta Thielemann
2. Herr Oliver Köhnemann
3. Herr Peter Köhnemann
4. Herr Dr. Joachim Apel
5. Frau Sabine Drenckhahn
6. Frau Ursula Thieme
7. Herr Hans-Joachim Höwler
8. Frau Ursula Brehm

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: **Bericht aus dem Schulverband**

Bürgermeister Voß berichtet in seiner Eigenschaft als Schulverbandsvorsteher zunächst über die Jahresrechnung 2016 des Schulverbands. Für 2016 war eine Kreditaufnahme von rund 2,3 Mio. € geplant. Durch eine höhere Zuführung zum

Vermögenshaushalt, den Verzicht auf investive Maßnahmen im Jahr 2016 und durch das gute Vorjahresergebnis konnte der Kredit auf rd. 570.000 € reduziert werden. Ein Sollüberschuss wurde damit nicht ausgewiesen.

Weiter berichtet Bürgermeister Voß über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Wahrnehmung der Geschäftsführung des Schulverbands durch die Gemeinde Großhansdorf. Darin geregelt ist die Kostenerstattung des Schulverbands für die Dienstleistungen der Gemeinde Großhansdorf. Durch Änderungen (z.B. eigene Architekten, Einrichtung Vergabestelle, höhere Allgemeinkosten) bei der Kostenermittlung erhöht sich der Verwaltungskostenbeitrag auf 206.000€, statt 104.000€.

Gemäß Antrag hat sich die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 06.07.2017 eine neue Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Schulverbandsversammlung gegeben. Wie bei der Gemeinde werden zukünftig keine Summen mehr benannt, sondern Prozentanteile an den Höchstsätzen der landesweiten Entschädigungsverordnung. Die Sitzungsgelder erhöhen sich geringfügig, die Höchstsätze werden nicht zu 100% erreicht.

Der Bauausschuss und der Finanzausschuss des Schulverbandes haben entschieden, auf dem Gelände des Schulhofes der Grundschule Wöhrendamm ein Solitärgebäude für den zusätzlichen Raumbedarf der festen Grundschulzeiten zu bauen. Dafür ist eine Änderung des dortigen Bebauungsplanes erforderlich. Der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss hat die Entscheidung dazu verschoben und darum gebeten, zunächst Alternativen zu prüfen, z.B. den Bau auf der jetzigen Fläche der Fahrradständer oder einen An- bzw. Umbau der Turnhalle. Die Schulverbandsversammlung hat daraufhin beschlossen, die beiden Varianten hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fläche, den Kosten sowie baulichen Möglichkeiten zu prüfen. Dies wird in den nächsten Monaten erfolgen und anschließend erneut im Schulverband beraten.

Am Standort des leerstehenden Wohngebäudes für den Hausmeister des Emil-von Behring-Gymnasiums soll ein neuer Fachklassentrakt für die Friedrich Junge Schule errichtet werden. Die Verwaltung wird die Planung bis zur Entwurfsreife vorbereiten. Grundsätzlich besteht Einstimmigkeit, das Gebäude eingeschossig für eine Lehrküche und einen Musik- und Medienraum zu errichten.

Zur finanziellen Deckung von Baumaßnahmen im Zuge des Förderprogramms „Schultoiletten“ sind Mehrausgaben entstanden, für die ein Nachtragshaushalt notwendig wurde. Auch wurden zusätzlich 25.000 Euro netto für einen zeitnahen Glasfaserausbau bis zum Schulzentrum bereitgestellt, der für den Ortsbereich Schmalenbeck ansonsten vorerst nicht vorgesehen ist. Es sollen Gespräche mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke geführt werden, ob sie sich an dem Glasfaserausbau beteiligen wollen.

Die Rücklage betrug zum Jahresanfang rund 678.000 €. Davon werden 304.000 € zur Finanzierung der im Nachtragshaushalt vorgesehenen Maßnahmen entnommen, so dass der Schulverband über eine aktuelle Rücklage von rund 374.000 € verfügt. Eine Erhöhung der Umlage erfolgt nicht.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: **Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

Es hat keine Eilentscheidungen des Bürgermeisters gegeben.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: **Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Bürgermeister Voß erläutert die Tischvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.000 € bei der Haushaltsstelle 4647.98700.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: **Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Bürgermeister Voß erläutert die Tischvorlage.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: **Annahme von Spenden**

Es wurden keine Spenden angenommen.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bike+ Ride an Bahnhöfen

Bürgermeister Voß teilt mit, dass das Land Schleswig-Holstein für die Schaffung von sogenannten Bike+Ride-Angeboten an Bahnhöfen Fördermittel in einem Sonderprogramm zur Verfügung stellt. Im Rahmen dieses Sonderprogramms werden die Planungskosten zu 100 Prozent gefördert; eine Umsetzungspflicht der geplanten

Maßnahmen besteht hingegen nicht. Im Haushalt 2016 wurden für diese Thematik bereits Mittel in Höhe von 2.000 Euro berücksichtigt. Die Verwaltung beabsichtigt angesichts des Sonderprogramms und der Förderung der Planungskosten nunmehr, zusammen mit der NAH.SH GmbH (Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein) ein Konzept für die U-Bahnhöfe in Großhansdorf zu erarbeiten und dieses anschließend dem Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

(GV Nr. 3/2017 vom 13.07.2017)

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:03 Uhr

Tischvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 3/2017
am 13. Juli 2017

Zu Punkt . der Tagesordnung: **Benennung eines/r Vertreters/in der
Gemeinde Großhansdorf und eines/r
stellvertretenden Vertreters/in für den
Beirat der Kindertagesstätte Waldkinder-
garten der AWO**

Berichterstatter: Bürgermeister Herr Voß

Beschlussvorschlag:

Für den Beirat der Kindertagesstätte - Waldkindergarten - der AWO werden zwei Mitglieder und dessen Stellvertreter benannt:

1. Mitglied: Frau/Herr _____ stellv. Mitglied: Frau/Herr _____
2. Mitglied: Frau/Herr _____ stellv. Mitglied: Frau/Herr _____

Erläuterung:

Gemäß Vertrag mit der AWO sind zwei Mitglieder und dessen Stellvertreter für den Beirat der Waldkindergarten der AWO zu benennen. Versehentlich wurde in der Vorlage ausgeführt, dass nur ein Mitglied und dessen Stellvertreter zu benennen sind.

Folgende Vorschläge sind bisher eingegangen:

1. Frau Rautenberg als Mitglied Frau Apel als stellv. Mitglied
2. Frau Dr. Schmolling als Mitglied Herr Bendfeldt als stellv. Mitglied

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.


Voß
Bürgermeister



Tischvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 3/2017
am 13. Juli 2017

Zu Punkt . . . der Tagesordnung:

**Kindertagesstättenangelegenheiten
hier: Satzungsänderung/Schließzeiten**

Berichterstatter in der Gemeindevertretung: Frau Apel als Vorsitzende des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den dieser Vorlage beigefügten Entwürfen der

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten (**Anlage 1**) und

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten (**Anlage 2**)

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderungssatzungen auszufertigen und bekannt zu machen.

Erläuterung:

Auf die Vorlage vom 30.06.2017 zum Tagesordnungspunkt 4.2 der Sitzung des Sozialausschusses Nr. 4/2017 am 11.07.2017 wird verwiesen. In dieser Sitzung stellte die SPD-Fraktion den als **Anlage 3** beigefügten Antrag.

Nach eingehender Beratung fasste der Sozialausschuss folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10.10.2014 (Benutzungssatzung) sowie die Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 16.12.2016 (Gebührensatzung) wie folgt zu ändern.

Der § 7 Abs. 11 der Benutzungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Kindertagesstätten bleiben wie folgt geschlossen:

1. Während der Schleswig-Holsteinischen Schulsommerferien: für einen Zeitraum von 10 Betreuungstagen
 - 1.1 Im Ortsteil Schmalenbeck die Kindertagesstätte Haberkamp zeitgleich mit der Kindertagesstätte der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bei den Rauhen Bergen und in Abstimmung mit dem Verein Schmalenbecker Turmgeister e.V.
 - 1.2 Im Ortsteil Großhansdorf die Kindertagesstätte Wöhrendamm und Neuer Postweg zeitgleich mit der Kindertagesstätte der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vogt-Sanmann-Weg in Abstimmung mit dem Verein Wöhriclub.

Die Schließzeit erfolgt im jährlichen Wechsel zwischen den Ortsteilen, und zwar jeweils in der 2. und 3. bzw. 4. und 5. Woche der Schulferien. Der Termin wird bis zum 15. Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in der jeweiligen Kindertagesstätte.

2. während der Schleswig-Holsteinischen Osterferien: in der Zeit nach Ostermontag für 4 Tage
3. Während der Weihnachtsferien vom 24.12. bis 31.12.
4. am Tag nach Himmelfahrt
5. an max. 2 Betreuungstagen für Fortbildungsveranstaltungen sowie
6. gegebenenfalls aus sonstigen zwingenden Gründen.“

Der § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

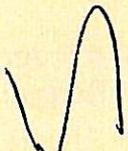
„Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, ist die Benutzungsgebühr zur Aufrechterhaltung des Betreuungsplatzanspruches und zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten auch dann zu entrichten, wenn das Kind im Rahmen eines bestehenden Benutzungsverhältnisses die Kindertagesstätte aufgrund der in § 7 Abs. 11 der Benutzungssatzung bestimmten Schließzeiten oder aus sonstigen Gründen, z. B. wegen Krankheit oder Urlaub, nicht besucht.“

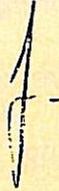
Der § 6 Abs. 1 der Benutzungssatzung erhält folgende Ergänzung:

„außer an gesetzlichen Feiertagen“

Die aufgrund des vorstehenden Beschlusses erforderlichen Änderungen der Benutzungssatzung und Gebührensatzung sind dieser Vorlage als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.


Voß
Bürgermeister



5. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG

der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten

Vom 14. Juli 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf vom 13. Juli 2017 folgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 9. Juli 2010, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 10. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „sind“ werden die Worte „außer an gesetzlichen Feiertagen,“ eingefügt.

2. § 7 Abs. 11 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kindertagesstätten bleiben wie folgt geschlossen:

1. Während der Schleswig-Holsteinischen Schulsommerferien für einen Zeitraum von 10 Betreuungstagen

1.1 im Ortsteil Schmalenbeck die Kindertagesstätte Haberkamp zeitgleich mit der Kindertagesstätte der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bei den Rauhen Bergen und in Abstimmung mit dem Verein Schmalenbecker Turmgeister e.V.,

1.2 im Ortsteil Großhansdorf die Kindertagesstätten Wöhrendamm und Neuer Postweg zeitgleich mit der Kindertagesstätte der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vogt-Sanmann-Weg in Abstimmung mit dem Verein feste Grundschulzeiten an der Wöhrendammschule Großhansdorf e.V. („Wöhri-Club“).

Die Schließzeit erfolgt im jährlichen Wechsel zwischen den Ortsteilen, und zwar jeweils in der 2. und 3. bzw. 4. und 5. Woche der Schulferien. Der Termin

wird bis zum 15. Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in der jeweiligen Kindertagesstätte.

2. Während der Schleswig-Holsteinischen Osterferien in der Zeit nach Ostermontag für 4 Tage,
3. während der Weihnachtsferien vom 24.12. bis 31.12.,
4. am Tag nach Himmelfahrt,
5. an max. 2 Betreuungstagen für Fortbildungsveranstaltungen sowie
6. gegebenenfalls aus sonstigen zwingenden Gründen."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großhansdorf, den 14. Juli 2017

Voß
Bürgermeister

7. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG

der Satzung der Gemeinde Großhansdorf
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten

Vom 14. Juli 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269) und § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 808), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf vom 13. Juli 2017 folgende 7. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 9. Juli 2010, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 16. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, ist die Benutzungsgebühr zur Aufrechterhaltung des Betreuungsplatzanspruches und zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten auch dann zu entrichten, wenn das Kind im Rahmen eines bestehenden Benutzungsverhältnisses die Kindertagesstätte aufgrund der in § 7 Abs. 11 der Benutzungssatzung bestimmten Schließzeiten oder aus sonstigen Gründen, z. B. wegen Krankheit oder Urlaub, nicht besucht.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großhansdorf, den 14. Juli 2017

Voß
Bürgermeister

SPD - Fraktion Großhansdorf

Fraktionsvorsitz : Reinhard Niegengerd

Wöhrendamm 93 b • 22927 Großhansdorf

Tel. 04102/65007 • Fax. 04102/203583

Mobil 0160 – 94641989 • e - mail : RN @ Bau-Ingenieur-Kontor.de



SPD - Fraktion Wöhrendamm 93 b 22927 Großhansdorf

Gemeinde Großhansdorf
Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Gudrun Apel
Barkholt 64

22927 Großhansdorf

Großhansdorf, 11. Juli 2017

Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung des Sozialausschusses am 07. Juli 2015 zu TOP 4.2 – Kindertagesstättenangelegenheiten - Schließzeiten

Sehr geehrte Frau Apel,

die SPD-Fraktion stellt zum TOP „Kindertagesstättenangelegenheiten – Schließzeiten“
folgenden Änderungs-Antrag:

Der § 7 Abs. 11 der Benutzungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Kindertagesstätten bleiben wie folgt geschlossen:

1. Während der Schleswig-Holsteinischen Schulsommerferien: für einen Zeitraum von 10 Tagen
 - 1.1. Im Ortsteil Schmalenbeck die Kindertagesstätte Haberkamp zeitgleich mit der Kindertagesstätte der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bei den Rauhen Bergen und in Abstimmung mit dem Verein Schmalenbecker Turmgeister e.V.
 - 1.2. Im Ortsteil Großhansdorf die Kindertagesstätten Wöhrendamm und Neuer Postweg zeitgleich mit der Kindertagesstätte der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vogt-Sanmann-Weg in Abstimmung mit dem Verein Wöhrclub.

Die Schließzeit erfolgt im jährlichen Wechsel zwischen den Ortsteilen, und zwar jeweils in der 2. und 3. bzw. 4. und 5. Woche der Schulferien.

Der Termin wird bis zum 15. Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in der jeweiligen Kindertagesstätte.

2. während der Schleswig-Holsteinischen Osterferien: in der Zeit nach Ostermontag für 4 Tage
3. während der Weihnachtsferien: vom 24.12. bis 31.12.
4. am Tag nach Himmelfahrt sowie
5. an max. 2 Betreuungstagen für Fortbildungsveranstaltungen

Der § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„die Worte *und Orga-Tage* sind zu streichen“

Der § 6 (1) der Benutzungssatzung erhält folgende Ergänzung:

„außer an gesetzlichen Feiertagen“...

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender der SPD-Fraktion

Tischvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 3/2017
am 13. Juli 2017

Berichterstatter: Bürgermeister Voß

Zu Punkt der Tagesordnung: **Bildung eines Gemeindevwahlausschusses
für die Kommunalwahl 2018**

Beschlussvorschlag:

Beisitzer

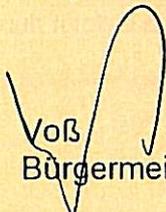
1. Frau Karin Hoffmann
2. Herr Klaus Edler
3. Herr Adolf Frank
4. Herr Prof. Schimanke
5. Frau Maria Niegengerd
6. Frau Birgit Girlich
7. Frau Ilse Kuster
8. Frau Irmgard Wolf

Stellvertreter

1. Frau Jutta Thielemann
2. Herr Oliver Köhnemann
3. Herr Peter Köhnemann
4. Herr Dr. Joachim Apel
5. Frau Sabine Drenckhahn
6. Frau Ursula Thieme
7. Herr Hans-Joachim Höwler
8. Frau Ursula Brehm

Erläuterung:

Die Vorschlagsliste wurde zum größten Teil von den örtlichen Parteien vorgeschlagen und von der Verwaltung ergänzt.


Voß
Bürgermeister

Vorlage

**für die Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 3/2017
am 13. Juli 2017**

Zu Punkt der Tagesordnung: **Genehmigung von erheblichen
außerplanmäßigen Ausgaben;**

Haushaltsstelle 4647.98700 KiTa Eilbergweg Zuschuss Erstausrüstung (+ 6.000 €)

Berichterstatter: Bürgermeister

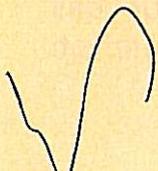
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

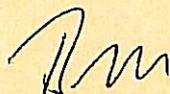
Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.000 € bei der Haushaltsstelle 4647.98700.

Erläuterung:

Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung zur Übernahme der Trägerschaft für den Betrieb der Kindertagesstätte Kortenkaamp ergeben sich für die vom zukünftigen Träger anzuschaffende und durch einen Zuschuss der Gemeinde zu finanzierende Erstausrüstung der Kindertagesstätte Kortenkaamp (Provisorium Eilbergweg) insgesamt unabwendbare, außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 96.000 EUR bei der Haushaltsstelle 4647.98700 (Kindertagesstätte Eilbergweg - Zuschuss für Erstausrüstung). In ihrer Sitzung Nr. 2/2017 am 18. Mai 2017 hat die Gemeindevertretung bereits außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 90.000,-- EUR zugestimmt. Um Genehmigung der zusätzlichen außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 6.000,-- EUR wird gebeten. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4646.94000 Bau KiTa Kortenkaamp.



Voß
Bürgermeister



B e r i c h t

für die Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 3/2017
am 13. Juli 2017

Zu Punkt der Tagesordnung:

Bericht über geleistete und noch zu leistende unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben

Berichtersteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 GO hat der Bürgermeister der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

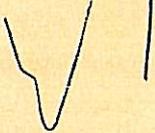
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 10.000 €.

Bisher wurden folgende unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage geleistet.

Die Gesamtsumme beträgt für den Verwaltungshaushalt 18.120,31 € und für den Vermögenshaushalt 1.623,55 €.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.07.2017 der Gemeindevertretung empfohlen, Haushaltsmittel in Höhe von maximal 25.000 € für die Anmietung der Räumlichkeiten im Kiekut-Center bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr ergeben sich unabweisbare, außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.200 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



Voß
Bürgermeister



Kunde: 1 Gemeinde Grobhansdorf

Haushaltsjahr 2017

Beträge in EUR
Datum: 12.07.2017

Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen des Planansatzes

GZ/UA/GR	Textliche Bezeichnung	Ansatz lt. Plan		Sollausgaben (AO auf Ansatz)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)	mehr/weniger Soll (im Vergleich zum Ansatz lt. Plan)
		----- Ursprung = H Nachtrag = N				
1		-3/4-		-5-	-6-	-7-
0.0200.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	24.000,00 H		25.938,40	1.938,40	8,08
0.0300.66000	<i>SEITE 1. Jahresplan HFA</i> Geschäftsausgaben	2.600,00 H		5.210,86	2.610,86	100,42
0.1300.64000	<i>Zahlungsvorkauf auf Seite d. Banken</i> Versicherungen, Schadensfälle	20.700,00 H		21.800,17	1.100,17	5,31
0.1400.50000	Notwasserversorgung	800,00 H		808,96	8,96	1,12
0.4360.55000	<i>jährlich Wartungskosten</i> Haltung von Fahrzeugen	1.000,00 H		2.150,60	1.150,60	115,06
0.5400.70110	<i>Wsp. Trecker</i> Zuschuss DRK-Sozialstation	9.800,00 H		10.712,21	912,21	9,31
0.7500.55000	<i>Wsp. DTH 21</i> Fahrzeughaltung	7.100,00 H		7.558,31	458,31	6,43
0.7920.71200	<i>Wsp. Bagger</i> Zuschuss an Kreis für Nachtbus	4.600,00 H		4.712,74	112,74	2,45
0.9000.84500	<i>Erhaltung Pflanzgut</i> Verzinsung von Steuererstattungen	6.000,00 H		14.418,00	8.418,00	140,30
0.9100.80990	<i>Verminderte Erstattungen</i> Zinsen für interne Kassenkredite, Verwarentgelte	1.000,00 H		2.410,07	1.410,07	141,01
	<i>f. Guthaben</i>					
Su.A. GA 0	Verwaltungshaushalt	77.600,00 H		95.720,31	18.120,31	529,52
1.4360.96000	Bauliche Anlagen	0,00 H		2.053,57	2.053,57	<i>Falschbuchung</i>
1.6300.93510	Erwerb bewegliches Vermögen	1.000,00 H		2.128,31	1.128,31	112,83
1.7500.93500	<i>Verkehrsmittel</i> Erwerb bewegliches Vermögen	3.200,00 H		3.395,24	195,24	6,10
1.7600.93500	<i>Rehrvordrungsgerät</i> Erwerb bewegliches Vermögen	500,00 H		800,00	300,00	60,00
	<i>Sofa GEM 2 E</i>					
Su.A. GA 1	Vermögenshaushalt	4.700,00 H		8.377,12	3.677,12	178,93
					<i>1623,55</i>	
Su.A. gesamt		82.300,00 H		104.097,43	21.797,43	708,45
					<i>19.743,86</i>	